



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Polizeiinspektion Dresden

Besuch vom 29. Juni 2022

Az.: 232-SN/I/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Recht auf ärztliche Untersuchung	3
II	Belehrung.....	3
III	Beleuchtung.....	4
IV	Fesselung.....	4
V	Sammelgewahrsam.....	4
D	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation	4
I	Standards in anderen Revieren.....	4
II	Schluckertoilette.....	5
E	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 29. Juni 2022 die Polizeiinspektion Dresden.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am selben Tag beim Sächsischen Staatsministerium des Innern an. Sie traf am Besuchstag um 10:00 Uhr in der Polizeiinspektion Dresden ein. Die Delegation besichtigte den gesamten Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch. Im anschließenden Gespräch erläuterte sie ihre Beobachtungen und Empfehlungen.

Aufgrund eines vor einigen Wochen eingetretenen Wasserschadens wurde am Besuchstag der Gewahrsamsbereich saniert, sodass dort keine Personen in Gewahrsam genommen, sondern in anderen Polizeirevieren Dresdens mit insgesamt sieben zur Verfügung stehenden Gewahrsamsräumen untergebracht wurden.

B Positive Beobachtungen

Positiv anzumerken ist zunächst, dass bei Ausbau und Organisation der Gewahrsamseinrichtung die Jahresberichte mit den entsprechenden Standards der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter Berücksichtigung gefunden haben.

Dass im Gewahrsam grundsätzlich keine Fixierungen und Fesselungen nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden – nur ein Mal seit 2020 - wird ausdrücklich begrüßt. Für den Fall, dass eine Fesselung im Notfall durchgeführt werden muss, werden laut Fachdienstleitung Handfixiergürtel aus Textil¹ vorgehalten und verwendet, um die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen bestmöglich zu schützen.

Die Nationale Stelle begrüßt ebenfalls, dass Durchsuchungen mit Entkleidung nicht routinemäßig durchgeführt werden, sondern nur bei begründetem Verdacht. In diesem Fall wird die Durchsuchung in zwei Phasen durchgeführt, bei denen abwechselnd je eine Körperhälfte bekleidet bleibt. Hierbei wird die Menschenwürde der Betroffenen geschont, da sie nicht vollständig entkleidet vor den Beamten stehen müssen.

Grundlegende Hygieneartikel wie Zahnpasta und Zahnbürste oder Artikel zur Menstruationshygiene für in Gewahrsam genommene Personen sind vorgehalten. Letztere ermöglichen den in Gewahrsam genommenen Personen ein Mindestmaß an persönlicher Hygiene.

Das Gewahrsamsbuch ist ordnungsgemäß geführt. Die elektronische Führung des Buches ermöglicht eine genauere Verfolgung von den zuständigen Mitarbeitenden (Namen, Datum, Uhrzeit), die die Einträge verfasst haben. Eine nachträgliche Änderung der Einträge sei laut Auskunft der Dienststelle nicht möglich.

Positiv hervorzuheben ist schließlich, dass die Gewahrsamsräume u.a. mit dimmbarem Licht, Rauchmelder und Decken ausgestattet sind.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Recht auf ärztliche Untersuchung

Es gibt keinen Arzt, der nur für die Polizei zur Verfügung stehen würde, so dass die Mitarbeitenden auf Notärzte für eine Untersuchung vor Ort angewiesen sind. Der Besuchsdelegation wurde berichtet, dass viele Anfragen bei Krankenhäusern erfolglos geblieben sind.

Jede in Haft genommene Person hat einen Anspruch darauf, eine Ärztin oder einen Arzt zu konsultieren.

Es soll eine nachhaltige, strukturelle Lösung gefunden werden, um (dem hohen festgenommenen Personendurchlauf entsprechend) allen Festgenommenen auf Wunsch eine ärztliche Untersuchung reibungslos zu gewährleisten.

II Belehrung

Festgenommene Personen werden von den diensthabenden Polizisten, die die Festnahme durchgeführt haben, über ihre Rechte informiert. Da solche Situationen oft in einem angespannten Zustand erfolgen, wird die betroffene Person die Belehrung oft nicht wahrnehmen oder vollständig verstehen können.

Es wird empfohlen, die Aufklärung über Rechte erneut im Gewahrsamsraum zu vollziehen.

¹ Es wird das Modell von der Firma SEGUFIX verwendet.

Ein Merkblatt existiert in der PI Dresden auf der Innenseite der Gewahrsamszelle, welches mit eindeutigen Piktogrammen versehen ist. Die Einweisung in die Gewahrsamszelle wird durch die eingesetzten Beamten durchgeführt.

Darüber hinaus sollen Belehrungsformulare in verschiedenen Sprachen, auch in Leichter Sprache, zur Verfügung stehen. Die Formulare müssen zumindest Informationen darüber enthalten, dass die Betroffenen das Recht haben, sich ärztlich untersuchen zu lassen, einen Rechtsbeistand zu konsultieren und eine Vertrauensperson sowie gegebenenfalls das Konsulat ihres Heimatstaates zu informieren.

III Beleuchtung

Die Lichtschalter der Gewahrsamsräume befinden sich jeweils im Gang, wodurch kein selbstbestimmtes Ein- und Ausschalten des Lichts durch die betroffene Person möglich ist.

Das regulierbare Licht soll von der Person im Gewahrsam selbstständig ein- und ausgeschaltet werden können.

IV Fesselung

Alle Personen, die im Sammelgewahrsam festgehalten sind, werden an einer Bank gefesselt. Dort werden grundsätzlich alle Personen gefesselt, um sie einzeln den Gewahrsamsräumen zuzuführen, ohne dass sie die Mitarbeitenden ggf. angreifen können.

Das Anbinden von Personen an der Wand oder an einen sonstigen Gegenstand beeinträchtigt die Menschenwürde und ist zu unterlassen.

Um das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu schützen, sollen für Fesselungen im Gewahrsam Handfixiergürtel aus Textil² vorgehalten und verwendet werden.

V Sammelgewahrsam

Zurzeit befinden sich drei Sammelgewahrsamsräume für je 16 Personen in den Räumlichkeiten des Polizeigewahrsams der Polizeidirektion Dresden.

In Sammelgewahrsamsräumen muss jeder Person eine Grundfläche von mindestens 3,5 qm zur Verfügung stehen, was aktuell nicht der Fall ist.

Die Nationale Stelle bittet um Information, ab wann die nötige neue Berechnung der Kapazität von Sammelgewahrsam in Kraft treten wird.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

I Standards in anderen Revieren

Laut Auskunft der Fachdienstleitung erfüllen die Gewahrsamsräume der anderen Polizeireviere Dresdens nicht alle Mindestanforderungen einer menschenwürdigen Unterbringung.

² Es wird beispielsweise auf das Modell verwiesen, das Frontex auf Abschiebungsflügen verwendet.

Die Nationale Stelle bittet um Information, ab wann die nötigen bauliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Gewahrsamsaufenthalts durchgeführt werden.

II Schluckertoilette

Zwei sogenannten Schluckertoiletten sind vorhanden, die laut Auskunft der Fachdienstleitung seit zwei Jahren nicht benutzt worden sind, da die betroffene Person ins Krankenhaus gebracht wird.

Die Nationale Stelle empfiehlt, dass aufgrund des Gefährdungspotentials und um das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bestmöglich zu schützen, eine sich in Gewahrsam befindende Person, welche Drogen inkorporiert hat, vor, während und nach dem Ausscheiden der Fremdkörper in jedem Fall ständig medizinisch überwacht werden soll.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Sächsische Staatsministerium des Innern zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 11. Oktober 2022